

## Umsetzung des neuen MWST-Gesetzes 2010

*Verkürzte Fassung des Artikels «Mehrwertsteuer - Neues Gesetz und Abrechnungsformular ab 2010», Pages 4/2009 (Abacus Research AG, St. Gallen)*

### Umsatzsteuer

Mit dem revidierten Mehrwertsteuer-Gesetz verlangt die Steuerverwaltung eine feinere Deklaration der Umsätze und Mittelflüsse. Aus diesem Grund sind im neuen Abrechnungsformular fünf neue Positionen hinzugekommen:

- Entgelte für optierte Umsätze (Position 205 des neuen Abrechnungsformulars)
- Leistungen im Ausland (Pos. 221)
- Übertragungen im Meldeverfahren (Pos. 225)
- Subventionen, Kurtaxen etc. (Pos. 900) und
- Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Pos. 910)

Damit diese Positionen im Teil «Umsatz» des Abrechnungsformulars gesondert ausgewiesen werden können, sind die entsprechenden Mehrwertsteuer-Codes einzurichten und allenfalls neue Umsatzkonti zu eröffnen. Neu könnte eine Liste mit MWST-Codes wie folgt aussehen (Auszug):

Steuercode		Satz	Pos. Abrechnungsformular	
			alt	neu
311	Umsatzsteuer 7.6 %	7.6	010	300
312	Umsatzsteuer 2.4 %	2.4	010	310
313	Umsatzsteuer 3.6 %	3.6	010	340
381	Umsatzsteuer optiert 7.6 %	7.6	010	205,300
382	Umsatzsteuer optiert 2.4 %	2.4	010	205, 310
400	Umsatzsteuer nicht steuerbar	0.0	010, 043	230
401	Umsatzsteuer befreit (Export)	0.0	010, 040	220
411	Umsatzsteuer Leistung im Ausland	0.0	010, 043	200, 221
420	Subventionen usw	0.0	010, 043	900
430	Nicht-Umsätze (Dividenden etc.)	0.0	010, 043	910

## Vorsteuer und Eigenverbrauch

Neu verlangt die Steuerverwaltung Auskunft über folgende Positionen:

- Vorsteuern auf Material- und Dienstleistungsaufwand (Pos. 400; bisher Pos. 110)
- Vorsteuern auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand (Pos. 405, bisher Pos. 111)
- Einlagenentsteuerung (Pos. 410)
- Vorsteuerkorrekturen gemischte Verwendung (Pos. 415; bisher als Umsatzsteuer unter der Pos. 20 erfasst)
- Vorsteuerkürzungen Nicht-Entgelte wie Subventionen, Kurtaxen usw. (Pos. 420, bisher Pos. 130)

Die Vorsteuer-codes auf Material- und Dienstleistungsaufwand sowie auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand können weiter verwendet werden. Nicht mehr notwendig ist ein separater Code für die Verbuchung der Verpflegungsspesen, da diese neu zu 100 Prozent (bisher 50%) abzugsfähig sind. Der Eigenverbrauch wird neu über den Mechanismus der Vorsteuerkürzung abgerechnet. Eigenverbrauch, wie beispielsweise die Gratisverpflegung des Personals, ist nicht abzugsberechtigt. Folglich kann einfach auf den Vorsteuerabzug verzichtet werden. Die neue Liste der Vorsteuer-Codes könnte wie folgt aussehen (Auszug):

Steuercode		Satz	Pos. Abrechnungsformular	
			alt	neu
111	Vorsteuer Material / DL 7.6 %	7.6	110	400
112	Vorsteuer Material / DL 2.4 %	2.4	110	400
115	Vorsteuer Importsteuer	100	110	400
121	Vorsteuer Invest./Betr.aufw. 7.6 %	7.6	111	405
122	Vorsteuer Invest./Betr.aufw. 2.4 %	2.4	111	405
124	Vorsteuer Beherbergung 3.6 %	3.6	111	405
125	Vorsteuer Importsteuer	100	110	405
130	Einlageentsteuerung	100	-	410
131	Vorsteuerkorrektur Eigenverbrauch	100	020	415
132	Vorsteuerkorrektur gemischte Verwendung	100	130	415
133	Vorsteuerkürzung Nicht-Entgelte	100	130	420
200	Vorsteuer steuerfrei	0.0	-	-

Zum besseren Verständnis der Formularpositionen können Sie ein Beispiel [des alten Mehrwertsteuer-Formulars](#) und ein Beispiel [des neuen Mehrwertsteuer-Formulars](#) abrufen.

Unsere Spezialisten stehen Ihnen gerne unterstützend zur Verfügung.

Provida Management Services AG  
 Hauptstrasse 65  
 Postfach 421  
 9401 Rorschach  
 071 / 844 46 46

Provida Consulting AG  
 Schützengasse 12  
 Postfach 1650  
 9001 St.Gallen  
 071 / 227 70 80

E-Mail: [info@provida.ch](mailto:info@provida.ch)